

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/663/2

663/21

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

0176/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abbau der Lichtsignalanlage Jesuitengasse/Mönchsgasse

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, die Lichtsignalanlage Jesuitengasse/Mönchsgasse zu demontieren und durch zwei Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) zu ersetzen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 44.400,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro) 79.254,20				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Lichtsignalanlage Jesuitengasse/Mönchsgasse ist im September 2003 irreparabel ausgefallen. Aufgrund des Baujahres 1969 stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung.

Um die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger, gewährleisten zu können, wurden im November 2003 statt der Fußgängerfurten zwei Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) mit der entsprechenden Beschilderung nach der Straßenverkehrs-Ordnung als Provisorium installiert.

Seitens der Verwaltung wurden mit solchen Ersatzmaßnahmen bisher nur positive Erfahrungen gemacht. Da keine negativen Hinweise seitens der Bevölkerung sowie der Polizei bekannt sind, strebt die Verwaltung den Abbau der dortigen Lichtsignalanlage in Verbindung mit der Einrichtung von zwei Fußgängerüberwegen an. Die Verkehrssicherheit wird dahingehend erhöht, dass im Gegensatz zum Provisorium eine Beschilderung der Fußgängerüberwege nach dem Kölner Standard eingeführt wird. Dabei wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h herabgesetzt.

Die Kosten für die Demontage der Lichtsignalanlage sowie die bauliche Umgestaltung belaufen sich auf 44.400,00 €. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 123.654,00 € verursachen. Es ist also eine Gesamteinsparung von 79.754,20 € zu erwarten. Die Finanzierung soll über die Finanzstelle 6601 – 1201 – 0 – 6600 – (Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten) und die Finanzposition 6601.578.5200.6 abgewickelt werden.

Um die Realisierung der Einsparung nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden. Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 82 GO.

Anmerkung zum Verfahren:

Der Abbau dieser Lichtsignalanlage war bereits Bestandteil der Vorlage der Verwaltung „Tempo 30-Zonen in Weidenpesch-West I und Weidenpesch-West II“ (DS-Nr. 059/506). Entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 07.12.2006 soll diese Vorlage „erneut zur Beratung vorgelegt werden.“ Dies soll im Rahmen des zurzeit erarbeiteten Verkehrskonzeptes Weidenpesch geschehen.

Bei dem erneuten Beratungsbedarf handelt es sich im Wesentlichen um die zukünftige Abgrenzung der Tempo 30-Zone. Da die Umgestaltung des Knotenpunktes Jesuitengasse/Mönchsgasse unumstritten war und als Einzelmaßnahme betrachtet werden kann, ist es möglich und sinnvoll, die Beratung und Entscheidung über die Umgestaltung des o. a. Knotenpunktes vorzuziehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.